

# **Möglichkeiten zur Entlastung von Lehrenden mit Familienpflichten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter COVID-19 Bedingungen**

Präsidium, 22.12.2020

Lehrende, die seit dem Shutdown am 16. Dezember 2020 gleichzeitig ihre Kinder betreuen und digitale Lehre vorbereiten oder durchführen, stehen vor besonderen Herausforderungen. Das Präsidium ist sich bewusst, dass besonders Frauen dadurch zusätzlich belastet werden.

Die Universität sieht jedoch derzeit keine Möglichkeit, Sie mit Kinderbetreuung zu unterstützen. Deshalb müssen im Einzelfall auch Einschränkungen in der Lehre akzeptiert werden. Andererseits kann aber auch jede Information, Unterstützung und zeitliche Entlastung helfen:

## **Kinderbetreuung**

### **Notbetreuung in der festen Gruppe**

Notbetreuung wird an Schulen für die Klassenstufen 1 bis 6, an Förderschulen (alle Jahrgänge) sowie in der Kindertagesbetreuung gewährleistet. Die Organisation einer Notbetreuung obliegt der jeweiligen Einrichtung in Abstimmung der Bedarfe der Eltern. Die Notbetreuung steht Kindern offen, deren Eltern selbst keine anderweitige Betreuung sicherstellen können. Dies gilt unabhängig vom Beruf bzw. der beruflichen Situation der Eltern. Notbetreuung findet an den Tagen statt, an denen Schulhort, Schule oder Kindergarten jeweils geöffnet gewesen wären. Eine Anmeldung zur Notbetreuung in den Einrichtungen ist erforderlich. Das Personaldezernat stellt Ihnen gerne eine Bescheinigung zur Vorlage aus.

### **Flexible Notbetreuung durch das Studierendenwerk**

Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte gelten entsprechend dem Prinzip der festen Gruppe. Eine flexible Notbetreuung für Kinder, die nicht bereits dort angemeldet sind, kann daher auch in Einrichtungen des Studierendenwerks derzeit nicht angeboten werden (Stand 21.12.2020).

### **Private Kinderbetreuung**

Eine privat organisierte Kinderbetreuung in Gruppen ist durch die aktuelle Landesverordnung zur Einschränkung der Corona-Pandemie untersagt und kann von der Universität deshalb nicht unterstützt werden.

## **Möglichkeiten in der Lehre**

### **Lehrdeputatsreduktion**

Eine Lehrdeputatsreduktion aufgrund von Kinderbetreuung lässt die Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung (ThürLVVO) nicht zu. Eine großzügige Regelung für die Deputatsabrechnung mit weitreichendem intertemporalem Ausgleich ist gegeben.

### **Zeitliche Flexibilität schaffen**

Das Präsidium hat Verständnis dafür, wenn nicht jede Lehrveranstaltung wie angekündigt stattfindet. Sie können stattdessen notfalls Material zum Selbststudium bereitstellen, Einzel- oder Gruppenarbeitsaufträge formulieren, auf die Sie dann schriftlich eingehen etc. Klären

Sie mit den Studierenden, ob feste Zeiten so liegen können, dass die Kinder in dieser Zeit andere Ansprechpersonen haben.

Anregungen, Hinweise und Ansprechpersonen zur Gestaltung digital unterstützter Lehre finden Sie in den Corona-FAQs und unter <https://www.lehrelernen.uni-jena.de/lehre+w%C3%A4hrend+der+corona-pandemie>

## **Unterstützung durch Hilfskräfte**

Im Multimediazentrum des URZ der Universität stehen Mittel für Hilfskräfte zur Unterstützung Ihrer Lehrveranstaltungen und Hilfskräfte selbst zur Verfügung. Hier ist auch noch kurzfristig Unterstützung möglich. Bitte beschreiben Sie Ihren Bedarf in einer E-Mail an [saskia.wenck@uni-jena.de](mailto:saskia.wenck@uni-jena.de).

Sofern Hilfskräfte an der Fakultät beschäftigt werden sollen und die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, wenden Sie sich bitte über Ihr Dekanat an den Kanzler. Wir weisen Sie auch auf die Möglichkeit hin, Sachmittel für die Beschäftigung von Hilfskräften umzuwidmen.